

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 21. Oktober 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

§ 5 Abs. 3 der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Latein im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. März 2009, geändert durch Satzung vom 31. März 2010, wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle „Vertiefungsmodule“ wird in Zeile 4 Spalte 5 das Wort „Hausarbeit“ durch das Wort „Referat“ ersetzt.
2. In der Tabelle „Wahlpflichtbereich 1“ wird in Zeile 3 Spalte 4 die Zahl „2“ durch die Zahl „4“ und in Zeile 4 Spalte 4 die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
3. In der Tabelle „Wahlpflichtbereich 1“ wird in Zeile 6 Spalte 4 die Zahl „2“ durch die Zahl „4“ und in Zeile 7 Spalte 4 die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Juli 2010 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 31. August 2010 Nr. III.1 - 5 S 4067 - PRA.0893427.

Erlangen, den 21. Oktober 2010  
In Vertretung

Prof. Dr. Christoph Korbmacher  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 21. Oktober 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Oktober 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Oktober 2010.